

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat den Frieden in Europa gebrochen. Die Ukrainer*innen erleben die Verwüstung ihrer Städte, Vertreibung und Tod. Viele Flüchtlinge erreichen Polen und die anderen Nachbarländer mit traumatischen Erlebnissen. Sie brauchen Unterkünfte, Verpflegung, aber auch psychosoziale Betreuung. Die EU hat allen Flüchtlingen aus der Ukraine Schutz zugesagt und eine EU-Richtlinie für Kriegsflüchtlinge aus dem Jahr 2001 in Kraft gesetzt („EU-Massenzustrom-Richtlinie“). Damit ist kurzfristig die Aufnahme von Millionen ukrainischer Vertriebenen möglich. Asylverfahren sind nicht notwendig, um einen sicheren Aufenthaltstitel, eine minimale Versorgung und das Recht auf Arbeit und Familiennachzug zu bekommen. Diese Regelungen sind jedoch befristet. Kommt es zu einer russischen Besetzung der Ukraine, wird diese Lösung jedoch auf Dauer nicht reichen.

Herzlichst



Ihr Dietrich Munz und Nikolaus Melcop

EU ermöglicht schnelle Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Seit Jahren ist die Einwanderungspolitik eine der größten Streitfragen der EU. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zwang jetzt zu einer kurzfristigen Lösung für die „am schnellsten wachsende Flüchtlingskrise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg“ (UN). Die EU nutzte dafür eine Richtlinie für Kriegsflüchtlinge aus dem Jahr 2001, die damals für den „massenhaften Zustrom“ von Vertriebenen aus dem Kosovo gedacht war. Sie wurde jetzt in Kraft

gesetzt. Danach müssen sich die ukrainischen Flüchtlinge nur registrieren, aber ihre Schutzbedürftigkeit nicht individuell in einem Verfahren beweisen. Sie erhalten einen sicheren Aufenthaltstitel und das Recht auf Arbeit und Familiennachzug.

Ihr Schutzstatus ist jedoch nur „vorübergehend“ und gilt zunächst für ein Jahr. Er kann zweimal um sechs Monate verlängert werden.

Diese „EU-Massenzustrom-Richtlinie“ aus 2001 soll verhindern, dass die Asylbehörden überlastet werden. Somit wird auch das Dublin-Verfahren bei diesen Schutzsuchenden nicht angewandt. „Dublin“ legt fest, dass Menschen in dem Land einen Antrag auf Schutz stellen müssen, das sie als erstes in der EU betreten haben.

Psychosoziale Unterstützung in Polen

Millionen von Ukrainer*innen suchen in ihren Nachbarländern, insbesondere in Polen, Schutz. In Polen ist die Solidarität mit den Vertriebenen aus der Ukraine derzeit groß. Zahlreiche Unterstützungsangebote bieten auch Hilfe bei traumatischen Erlebnissen an. Dazu gehören unter anderem Angebote auf Ukrainisch und Russisch in Kriseninterventionsstellen und Bezirksstellen für Familienhilfe, Beratung und Versorgung durch Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen in Kliniken und von Wohltätigkeitsorganisationen, Krisenhotlines des Polnischen Migrationsforums sowie eine Telefonauskunft, um sich im polnischen Gesundheitssystem zurechtzufinden. Die „Akademie für Motivation und Bildung“ bietet zudem Schulungen für polnische Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen an, wie sie Flüchtlinge mit Kriegstraumata stabilisieren können.

Versorgung in Deutschland sicherstellen

Hunderttausende Ukrainer*innen werden auch Schutz in Deutschland suchen. Die BPTK fordert, dass sie ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Psychotherapie erhalten. Ab dem 1. Juni 2022 sollen Flüchtlinge aus der Ukraine auch über eine staatliche Grundsicherung gesetzlich krankenversichert sein. Damit ist auch der Zugang zur Psychotherapie gesichert. Es fehlt ferner an ausreichenden psychosozialen Beratungs- und Behandlungsangeboten für Flüchtlinge. Sie benötigen hierfür auch Sprachmittlung. Die Verständigung mit einer Psychotherapeut*in oder Ärzt*in muss sichergestellt sein, damit Diagnostik und Behandlung überhaupt möglich sind.

BPTK-Ratgeber für Flüchtlingseltern

Um Flüchtlingseltern zu unterstützen, hat die BPTK eine Webseite www.elternratgeber-fluechtlinge.de und www.parent-refugees.de auch in ukrainischer und russischer Sprache veröffentlicht. Die Webseite basiert auf einer Print-Version des Elternratgebers „Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind?“, der bereits auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch und Kurdisch vorliegt.

Europaabgeordnete fordern Aktionsplan für psychische Gesundheit

Europaabgeordnete fordern einen Aktionsplan zur Stärkung der psychischen Gesundheit in der EU. Die „Allianz für psychische Gesundheit“ betont den dringenden Handlungsbedarf. Während der Corona-Pandemie hätten sich die psychischen Belastungen verdoppelt. Das Europäische Parlament hatte bereits im Juli 2020 eine Entschließung verabschiedet, in der die EU-Kommission aufgefordert wurde, einen solchen Aktionsplan für psychische Gesundheit auszuarbeiten. Bislang wurde dieser jedoch nicht vorgelegt. Derzeit fördert die Kommission den Austausch über Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit während der Corona-Pandemie und stellt Haushaltsmittel für Reformen zur Versorgung psychischer Erkrankungen und Forschungsgelder bereit.

Nach Ansicht der Allianz reicht dies jedoch nicht aus. Ein koordinierter Ansatz sei dringend notwendig, um psychischen Erkrankungen besser vorzubeugen. Denn mit geschätzt über 600 Milliarden Euro pro Jahr führen psychische Erkrankungen zu immensen wirtschaftlichen Kosten. Die Allianz setzt sich darüber hinaus weiter dafür ein, dass 2023 das „Europäische Jahr der psychischen Gesundheit“ wird. Allerdings hat die EU-Kommission in einer schriftlichen Antwort erklärt, dass sie der Finanzierung von Forschungsprojekten und der Unterstützung der Mitgliedstaaten in gesundheitspolitischen Zielen eine höhere Priorität einräumt. Einen Ausblick bietet die tschechische Ratspräsidentschaft, die ab Juli 2022 beginnt. Tschechien möchte psychische Gesundheit zu einer Priorität machen.

EU will in Strafverfahren an Patientendaten

BPTK-Stellungnahme zur geplanten E-Evidence-Verordnung

Die Europäische Kommission plant, die grenzüberschreitende Beweiserhebung in strafrechtlichen Verfahren zu ändern (E-Evidence-Verordnung, COM [2018] 225). Sie will Telekommunikations- und Internetanbieter in anderen EU-Staaten verpflichten, ihre Daten an Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll und Steuerfahndung herauszugeben. Damit könnten auch sensible Daten zu körperlichen und psychischen Erkrankungen, zum Beispiel aus der elektronischen Patientenakte, als Beweismittel sichergestellt werden.

Die BPTK hat hierzu eine Stellungnahme verfasst. Sie kritisiert, dass damit die Schweigepflicht von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen gefährdet ist. Psychotherapeut*innen können so unfreiwillig und unwissentlich Helfer*innen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden werden. Die geplante E-Evidenz-Verordnung untergräbt die Vertraulichkeit der Gespräche zwischen Patient*in und Psychotherapeut*in und verletzt damit die gesetzliche und berufrechtliche Verschwiegenheitspflicht der Heilberufe.

Vorsorge bei gesundheitlichen Notlagen: HERA nimmt Arbeit auf

HERA, die neu eingerichtete EU-Behörde für Gesundheitskrisen, wie durch Pandemien oder Naturkatastrophen, hat ihr Arbeitsprogramm 2022 vorgestellt. Dazu gehört ein Echtzeit-Frühwarnsystem für Gesundheitsgefahren und eine spezielle IT-Plattform, um gesundheitliche Bedrohungen schnell zu bewerten und zu priorisieren. Beides soll in diesem Jahr etabliert werden. Bis Ende des Frühjahrs soll HERA drei Gesundheitsbedrohungen mit hohem Gefahrenpotenzial identifizieren.

Mit HERA will die EU künftig schneller grenzüberschreitenden gesundheitlichen Notfällen begegnen können. Die neue Behörde ist beispielsweise dafür verantwortlich, dass Medikamente, Impfstoffe und andere medizinische Gegenmaßnahmen rasch entwickelt, hergestellt, beschafft und verteilt werden. Aktuell regelt HERA bereits die Impfstoff- und Therapeutika-Beschaffung gegen das Coronavirus für die EU, stellt aber auch Impfstoff-Lieferungen in die ganze Welt sicher. Schließlich fördert die EU-Behörde auch die Forschung und Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen und Technologien gegen neue Bedrohungen, entwickelt eine EU-Plattform für klinische Prüfungen und Datenplattformen und baut ein Netz an Produktionsanlagen auf, das im Notfall sofort einsatzbereit ist. Insgesamt wurden HERA für die Prävention und Reaktion auf gesundheitliche Krisen rund sechs Milliarden EUR für den Zeitraum 2022 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

Die BPTK fordert deshalb, dass Berufe mit Berufsgeheimnispflicht von den Regelungen im Verordnungsvorschlag ausgenommen werden. Es muss sichergestellt werden, dass im Gesundheitswesen eine digitale Kommunikation und Datenspeicherung möglich ist, ohne dass Dritte darauf zugreifen können. Patientendaten sollten nicht als Beweismittel in Strafsachen beschlagnahmt werden können. Dazu muss sichergestellt werden, dass eine Anordnung von den Justiz- und Aufsichtsbehörden geprüft und mit Begründung der Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht abgelehnt werden kann.

Das EU-Parlament und der EU-Rat befinden sich weiter in Verhandlungen zur geplanten E-Evidence-Verordnung: Das Parlament möchte in der Verordnung das Recht, die Anordnung einer strafrechtlichen Behörde abzulehnen, verankern, sofern die Anordnung im Widerspruch zu „Immunitäten oder Vorrechten“, sprich gesetzlichen und berufrechtlichen Verschwiegenheitspflichten, steht. Der Rat verhandelt hierzu noch. Die Stellungnahme kann auf der BPTK-Webseite nachgelesen werden: www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/11/2021-11-09-BPTK_STN_E-Evidence-VO.pdf



BPTK-DIALOG

Iga Jaraczewska

Dozentin an der Akademia Motywacji i Edukacji,
einem psychotherapeutischen Ausbildungsinstitut für kognitive Verhaltenstherapie

Viele Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen versorgen die Flüchtlinge

Viele Flüchtlinge aus der Ukraine suchen Schutz in Polen. Wie ist die aktuelle Situation?

Gegenwärtig befinden sich über zwei Millionen Flüchtlinge in Polen. Die Mehrheit möchte auch in Polen bleiben, mit der Hoffnung, so bald wie möglich in die Ukraine zurückzukehren. Die meisten von ihnen sind Frauen mit Kindern und ältere Menschen, aber auch Kinder aus Waisenhäusern zählen zu den Flüchtlingen. Sie kommen in privaten Wohnungen oder Studentenwohnheimen unter. Die Menschen in Polen zeigen große Unterstützung. Der Bedarf an psychologischer Ersthilfe und psychotherapeutischer Unterstützung ist zweifelsohne enorm.

Von welchen traumatischen Erfahrungen berichten Flüchtlinge?

Traumatische Erlebnisse betreffen den Verlust der Wohnung, das Verstecken in Bunkern, den Mangel an Nahrung und Wasser, aber auch die direkte Gefahr durch Bombenangriffe, das Zurücklassen von Familienmitgliedern, Freund*innen, aber auch Tieren. Viele äußern auch Schuldgefühle, dass sie Glück hatten und jemand anderes nicht. Bei den Kindern machen sich Ängste und Sorgen sowie Verhaltensänderungen bemerkbar. Stark belastend ist auch, dass Ehemänner, Partner, Väter, Söhne aktiv in den Krieg verwickelt sind.

Welche psychosozialen oder psychotherapeutischen Angebote gibt es für Flüchtlinge?

Bislang gibt es vor allem kurzfristige, aber sehr gut organisierte Angebote für die Flüchtlinge. Spezifische Versorgungsangebote müssen noch aufgebaut werden, ebenso im Bildungssystem, dem Sozialdienst,

um die Grundbedürfnisse von Flüchtlingen zu erfüllen. Die Leistungen sind kostenlos. Viele Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen versorgen die Flüchtlinge, aber es gibt natürlich Sprachprobleme. Auch die Versorgung von Flüchtlingen mit chronischen psychischen Krankheiten ist ein sehr schwieriges Problem. Viele psychiatrische Kliniken in der Ukraine wurden evakuiert, sodass die Versorgung nun in Polen erfolgt. Auch Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen werden von psychiatrischen und sozialen Diensten betreut. Für die psychische Gesundheit von Kindern, die Krieg und Vertreibung erleben, ist die Art und Weise, wie sie betreut werden, wichtig. Daher wird derzeit der größte Teil der psychologischen Erste-Hilfe-Leistungen für Kinder in Polen durch die Gewährleistung von Sicherheit, Frieden und Grundversorgung erbracht. Eine warme, positive Umgebung kann dazu beitragen, Kinder vor Schaden zu bewahren.

Wie bereiten sich Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen auf die Unterstützung von Flüchtlingen vor?

Es gibt viele Initiativen. Akademia Motywacji i Edukacji (AMiE) organisiert zum Beispiel eine Reihe von Vorträgen, Seminaren und Workshops über traumabezogene Probleme, um Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen, die professionelle Unterstützung anbieten, grundlegende Fähigkeiten in Bezug auf Traumaarbeit, Krisenintervention, PTBS zu vermitteln.

Welche Art von Unterstützung brauchen Sie, um die hohe Zahl der Flüchtlinge zu bewältigen, wenn der Krieg nicht aufhört?

Die derzeitige massive Migration aufgrund des Krieges in der Ukraine hat es in Europa

seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben. Um sie zu bewältigen, wird Polen zweifelsohne kontinuierliche Unterstützung von anderen Ländern, insbesondere von EU-Ländern, benötigen. Dabei geht es nicht nur um professionelle Hilfe, sondern auch um Unterstützung bei der Deckung des alltäglichen Bedarfs dieser großen Zahl von Menschen, zum Beispiel in Form von Lebensmitteln, Kleidung, Medikamenten oder Schulmaterial.

In Zukunft wird es sehr wichtig sein, den Ukrainer*innen dabei zu helfen, ihr Leben an die polnische Realität anzupassen und dabei ihre einzigartige Kultur, ihre Bräuche und ihre Sprache zu bewahren sowie Zugang zur ukrainischen Kultur oder Literatur zu erhalten.

Als eine Gruppe von Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen schätzen wir die Unterstützung von Fachleuten aus anderen Ländern, die uns bei der Organisation professioneller Hilfe helfen. So wollen wir die Flüchtlinge, aber auch Freiwillige und professionelle Helfer*innen durch spezielle Schulungen oder Supervision unterstützen. Wir wollen Bedürfnisse dieser verschiedenen Gruppen ermitteln. Außerdem erarbeiten wir Materialien wie zum Beispiel Erziehungsratgeber für geflüchtete Familien, mit dem Ziel, Kinder mit ihren Erlebnissen der Flucht, Vertreibung und Neuansiedlung bestmöglich zu unterstützen.

BPTK-NACHRICHTEN

Best Practice bei psychischen Erkrankungen fördern – Aktionsplan „ImpleMENTAL“

Die EU plant, den Wissensaustausch auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit zu stärken. Dazu hat sie im November 2021 einen Gemeinsamen Aktionsplan („Joint Action“) gestartet, mit dem „Best Practices in the area of Mental Health“ in Europa bekannt gemacht und eingesetzt werden sollen („ImpleMENTAL“).

Mit dem Aktionsplan sollen insbesondere auch aufgrund der psychischen Belastungen durch die Corona-Pandemie die Versorgung von psychischen Erkrankungen gestärkt, kommunale und integrierte Versorgungsmodelle gefördert, Hürden in der Versorgung abgebaut, eine wohnort-

nahe und patientenorientierte Verbesserung angestrebt sowie interdisziplinäre und stärker koordinierte Versorgung von psychisch kranken Menschen in der Primärversorgung sichergestellt werden.

An dem Aktionsplan sind 40 Organisationen, 21 Gesundheitsbehörden und 19 angeschlossene Einrichtungen aus 21 europäischen Ländern beteiligt. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Finanziert wird das Projekt über das 3. Gesundheitsprogramm der EU. Eine „Joint Action“ endet in der Regel mit einem Abschlussbericht, der Empfehlungen an die EU und die Mitgliedstaaten enthält.

2022 – „Europäisches Jahr der Jugend“

Das Jahr 2022 ist das „Europäische Jahr der Jugend“. Kinder und Jugendliche sollen damit eine besondere Wertschätzung und Unterstützung erfahren, da sie während der Corona-Pandemie auf Vieles verzichten mussten und müssen. Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der EU-Rat planen dazu verschiedene Aktivitäten, für die sie insgesamt acht Millionen Euro bereitstellen.

Das „Europäische Jahr der Jugend“ verfolgt vier Ziele: Für Jugendliche sollen neue Perspektiven geschaffen werden, die insbesondere auch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Chancen des ökologischen

und digitalen Wandels berücksichtigen. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen besonders gefördert werden und sich zu aktiven, engagierten EU-Bürger*innen entwickeln können. Junge Menschen sollen ein besseres Verständnis für ihre persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten erlangen. Jugendpolitik soll zudem durchgängig in allen relevanten Politikbereichen der EU einbezogen werden. Alle Aktivitäten sollen eine langfristige Wirkung über das Jahr 2022 hinaus entfalten.

Euro-Barometer zu „Digitalen Rechten und Grundsätzen“

Euro-Barometer zu „Digitalen Rechten und Grundsätzen“

Die EU veröffentlichte im September 2021 ein Euro-Barometer zu „Digitalen Rechten und Grundsätzen“. Danach sind rund 80 Prozent der EU-Bürger*innen der Ansicht, dass das Internet und digitale Anwendungen eine wichtige Rolle spielen werden und dass sie ebenso viele Vorteile wie Nachteile bergen. Die Mehrheit benannte Cyberkriminalität (56 %) und die Gefährdung von Sicherheit und Wohlergehen von Kindern (53 %) als Risiken. 46 Prozent haben Bedenken, dass personenbezogene Daten und Informationen durch Unternehmen oder öffentliche

Verwaltungen verwendet werden. Etwa ein Drittel der Befragten empfindet es als schwierig, ein ausgewogenes Online-Offline-Verhältnis zu finden. Ein Viertel sieht eine Herausforderung darin, erforderliche digitale Kompetenzen zu erwerben. Eine große Mehrheit spricht sich zudem für bessere Informationen über ihre Rechte in der digitalen Welt aus. Über 80 Prozent hält es für sinnvoll, dass die EU europäische Rechte und Grundsätze für den digitalen Wandel festlegt und fördert. Verlangt wurden zudem Informationen über sichere, vertrauenswürdige digitale Identitäten für Online-Dienste.

Impressum:

Herausgeber: Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)
Klosterstraße 64 | 10179 Berlin | Tel.: 030.278 785 - 0 | Fax: 030.278 785 - 44 | info@bptk.de | www.bptk.de
Vi.S.d.P.: Dr. Dietrich Munz | Redaktion: Kay Funke-Kaiser | Satz und Layout: Proforma GmbH & Co. KG